

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen

Inkrafttreten: 12.05.2018

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 20.10.2020 (Brem.GBl. S. 1172)

Fundstelle: Brem.GBl. 2017, 397

Gliederungsnummer: 221-a-4

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

(1) Dem am 1. Juni 2017 von der Freien Hansestadt Bremen unterzeichneten [Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen](#) wird zugestimmt. Der [Staatsvertrag](#) wird nachstehend veröffentlicht.

(2) Der Tag, an dem der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 18](#) Absatz 1 Satz 2 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.*

Fußnoten

* [_](#) [Gemäß Bekanntmachung vom 15. Januar 2018 (Brem.GBl. S. 11) ist der [Staatsvertrag](#) nach seinem [Artikel 18 Absatz 1](#) am 1. Januar 2018 in Kraft getreten.]

Artikel 2

Soweit die Länder durch [Artikel 4](#) und [Artikel 16 Absatz 2 des Staatsvertrages](#) ermächtigt werden, das Nähere durch Rechtsverordnungen zu regeln, erlässt diese Rechtsverordnungen die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 26. September 2017

Der Senat

außer Kraft